



Sicherheit bei Dacharbeiten

Arbejsschutzbehorde

Die Arbeitsschutzbehorde in Danemark ist eine staatliche Behorde, die u. a. Baustellen beaufsichtigt.

Auf danischen Baustellen gelten die danischen Arbeitsschutzvorschriften einschlieBlich der zugehorigen Anleitungen.

Die Arbeitsschutzbehorde besteht aus vier Arbeitsschutzabteilungen sowie einem Hauptsitz in Kopenhagen.

Die Arbeitsschutzabteilungen verfugen u.a. uber Spezialisten mit Branchenkenntnissen, einschlieBlich Aufsichtsfuhrenden, mit Spezialwissen auf dem Bereich Hoch- und Tiefbau. Informationen uber die danischen Vorschriften auf Baustellen finden Sie unter www.at.dk

Wenn Sie bei der danischen Arbeitsschutzbehorde anrufen, konnen Sie nicht erwarten, dass wir Deutsch sprechen. Daher mussen Sie sich in Englisch an uns wenden.

MaBnahmen

Die Aufsichtsfuhrenden der Arbeitsschutzbehorde werden beim Besuch Ihrer Baustelle kontrollieren, ob Ihre Ar

beit nach den danischen Vorschriften ausgefuhrt wird. Falls die Aufsichtsfuhrenden Verhaeltnisse vorfinden, die den danischen Vorschriften nicht entsprechen, konnen wir folgende MaBnahmen ergreifen:

Beratung: Die Arbeitsschutzbehorde erteilt Beratung und Anleitung, wie Ihre Arbeit nach den danischen Vorschriften ausgefuhrt werden kann.

Auflagen: Die Arbeitsschutzbehorde kann Auflagen erteilen, dass Verhaeltnisse, die gegen die Vorschriften verstoBen, innerhalb einer naeher angegebenen Zeitfrist in Ordnung zu bringen sind.

Verbot: Die Arbeitsschutzbehorde ist befugt, Arbeiten einzustellen, falls unmittelbare und erhebliche Gesundheitsgefahr bzw. Gefahr fuer Ihr Leben und das Leben anderer besteht.

Veranlassung rechtlicher Schritte: Die Arbeitsschutzbehorde kann veranlassen, dass die Polizei eine strafrechtliche Verfolgung einleitet, weil die Arbeit auf grob fahrlaessige Weise ausgefuhrt wird.

Siehe auch die Faltblaetter ueber Folgendes:

- GeruSTARbeiten
- Leiterarbeiten
- Arbeiten mit Asbest

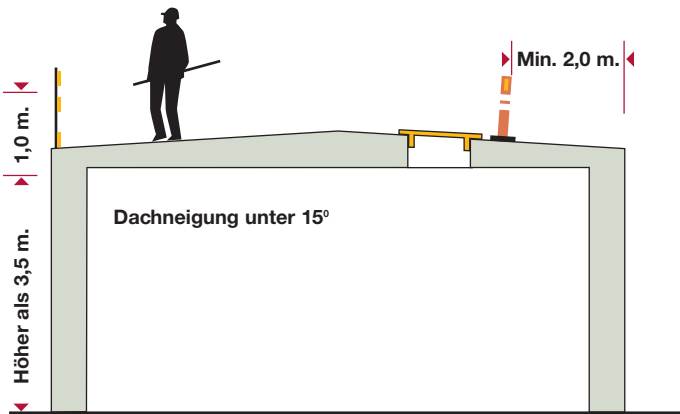


Arbejdstilsynet
Telefon 70 12 12 88
E-mail: at@at.dk
Hjemmeside: www.at.dk

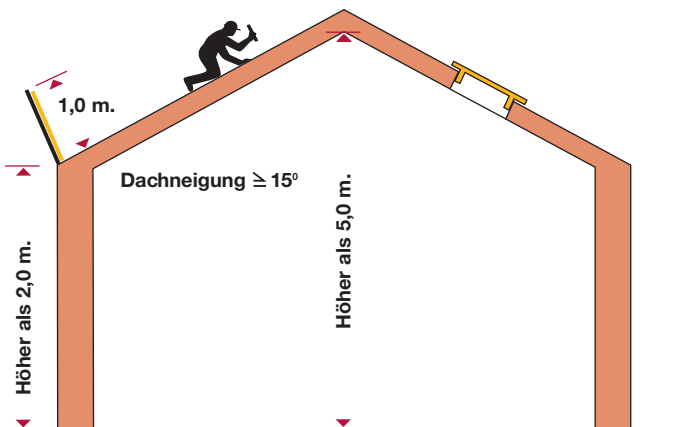


Dacharbeiten

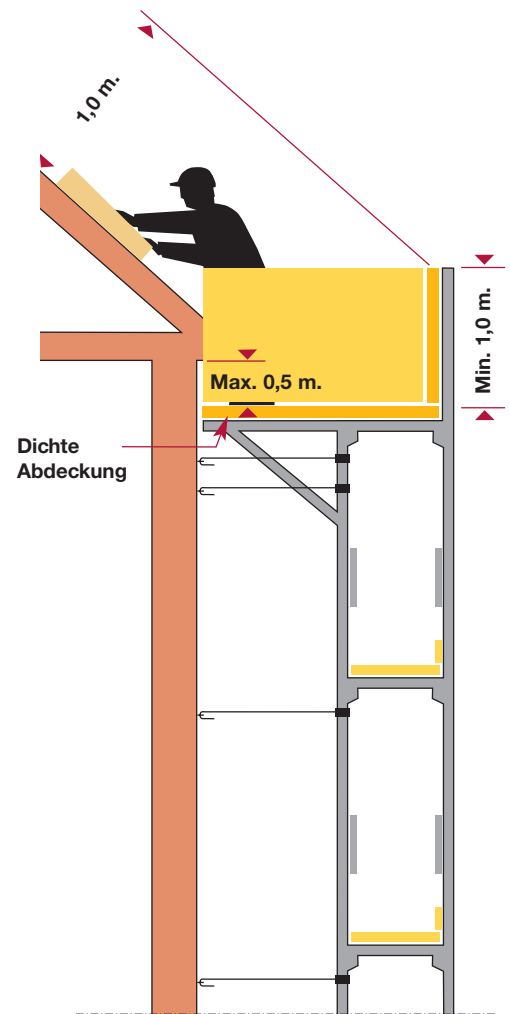
Wenn die Fallhöhe 3,5 m übersteigt, muss die Arbeit stets durch Geländer oder Gerüste gesichert sein. **WICHTIG:** Öffnungen müssen stets abgedeckt sein



Arbeiten auf schrägen Dächern können durch Gerüste mit Geländer oder durch Dachschirme gesichert werden.



Gerüstaufsatz für Dacharbeiten.



Bei Absturzgefahr in das Gebäude hinein, z. B. beim Verlegen von Dachpfetten, Anbringen von Dachkassetten, Trapezplatten oder Holzbetonplatten, sind bei Fallhöhen über 2 m Sicherheitsnetze aufzuhängen oder andere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Beim Verlegen von Dachbelägen müssen Sicherheitsnetze aufgehängt und Laufstege verwendet werden, wenn der Lattenabstand von Kante zu Kante 46 cm übersteigt.

Wenn Arbeiten dichter als 2 m an der Giebelwand durchgeführt werden, müssen Giebelgeländer angebracht werden. Baumaterial muss gleichmäßig auf der Dachfläche verteilt werden.

